

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 32 (1975)

Heft: 12

Artikel: Raumplanung in der Rezession

Autor: Furgler, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raumplanung in der Rezession

Wiederholt hört man die Frage, ob denn die Raumplanung auch in der Rezession und in Zeiten eines geringen Bevölkerungswachstums noch eine Berechtigung habe. Die Raumplanung sei doch ein Kind der Hochkonjunktur und deshalb nur geeignet, Wachstumsprobleme zu lösen. Ja man hat sogar aus einflussreichen Kreisen zu verstehen gegeben, man solle die Raumplanung vergessen, sie sei heute weder nötig noch dringlich.

Die anhaltende wirtschaftliche Entwicklung der Nachkriegszeit hat nicht nur Vorteile gebracht, sondern auch Probleme geschaffen. Zu diesen gehört sicher die überdurchschnittlich gestiegene Beanspruchung unseres Lebensraums. Seit dem Jahre 1850 hat sich die Zahl der Einwohner der Schweiz rund verzweieinhalfacht. In der gleichen Zeit stieg aber die Bevölkerung der Städte um das 23fache.

Allein in den 25 Jahren zwischen 1942 und 1967 verbrauchten wir rund 100 000 ha unseres Kulturlandes für Siedlungszwecke; jeden Tag rund 10 ha, jede Sekunde 1 Quadratmeter. In den gleichen 25 Jahren stieg die Wohnbevölkerung der Schweiz um knapp 2 Mio Einwohner oder um gleichviel, wie in den vorangegangenen rund 100 Jahren zusammen. In der gleichen Zeitspanne von 25 Jahren ging aber die Gesamtbevölkerung aller Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern absolut zurück. Und vergessen wir nicht: 2500 aller rund 3000 schweizerischen Gemeinden zählen weniger als 2000 Einwohner.

Versuchen wir diese Zahlen zusammenzufassen, so können wir feststel-

len, dass der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs der Nachkriegszeit mit einer überproportionalen Beanspruchung unseres Lebensraums verbunden war. Aber wohlverstanden: der Kulturlandverlust ist nur rund zu einem Drittel durch die Bevölkerungsnahme bedingt; rund zwei Drittel sind dagegen auf unsere gestiegenen Anforderungen, auf den wachsenden Anspruch jedes einzelnen von uns, zurückzuführen. Damit ist auch gesagt, dass eine Stabilisierung im Bevölkerungswachstum nicht gleichzeitig bewirken kann, dass kein zusätzliches Kulturland mehr beansprucht wird. Wenn zudem in Zeiten der stärksten demografischen Entwicklung ein Grossteil unserer Gemeinden, gesamthaft gesehen, an Bevölkerung verloren hat, kann man leider daraus auch nicht ableiten, dass in der heutigen Zeit diese Entwicklung stillstehen werde. Die eben geschilderten Entwicklungen der Nachkriegszeit, beurteilt im damaligen Licht der wachstumsorientierten Entwicklungsperspektiven, mussten ja direkt in die Forderung nach einer Kontrolle der räumlichen Entwicklung ausmünden. Die Bodenrechtsartikel wurden noch in einer Zeit ungebrochenen Wachstums von Volk und Ständen gutgeheissen. Das darauf aufbauende Raumplanungsgesetz wird aber nun dem Souverän unterbreitet in einer Zeit, in der sich der Stimmbürger in Sorge um seinen Arbeitsplatz oder seinen bisherigen Verdienst kaum Gedanken über die weitere Entwicklung unseres Lebensraums machen wird. Denn es ist nicht zu leugnen, dass in Zeiten wirtschaftlicher Anpassungsschwierig-

keiten die Sorge um die persönliche Situation uns andere gravierende Probleme vergessen oder in den Hintergrund verdrängen lässt.

Sicher ist das Raumplanungsgesetz unter dem Eindruck der eben geschilderten Entwicklung entstanden; verschiedene Detailregelungen deuten darauf hin. Ist das Raumplanungsgesetz aber wirklich nur für Zeiten des Wachstums geschaffen? Ist es ein Kind der Wachstumseuphorie? Nein! Denn die Raumplanung ist kein «Eintopfgericht». Sie bietet Instrumente und Mittel für alle Situationen an; es geht nur darum, diese nach Mass und mit Mass zu kombinieren und einzusetzen.

Die Aufgaben der Raumplanung werden nie in der ganzen Schweiz die gleichen sein. In einer Gemeinde ist der Nutzungsdruck gross und droht das räumliche Gleichgewicht zu stören. Hier kann die Raumplanung mithelfen, die Entwicklung zu lenken, Interessenausgleiche vorzunehmen und Fehlentwicklungen zu verhindern. Versucht man hingegen die wirtschaftliche Entwicklung in gewissen Gebieten zu fördern, erhält die Raumplanung eine andere Aufgabe. Sie muss hier mithelfen, die entsprechenden Massnahmen räumlich abzusichern, mögliche Standorte für Investitionen vorzuschlagen und sicherzustellen. Kurz, sie muss im Rahmen des Verfassungsauftrags zu einem harmonischen Wachstum beitragen. Sie soll mithelfen, die räumlichen Aktivitäten der Privaten, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand so abzustimmen, dass sich alle Partner optimal verhalten können.

Bundesrat Kurt Furgler